

## Coronakrise: Schießsport und Pandemie

### Weitere Corona-Lockerungen für Kultur und Sport

**M**it Wirkung ab dem 15. Juli 2020 hat das bayerische Kabinett bezüglich der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weitere Lockerungen für den Bereich Sport beschlossen, die einige Erleichterungen für unsere Vereinsarbeit bringen. Hier sind die wichtigsten Punkte (aktualisiert) zusammengefasst.

Bei Sport-Wettkämpfen in geschlossenen Räumen wird die bislang geltende Personenbeschränkung wie folgt erhöht:

- bei gekennzeichneten Plätzen oder klar voneinander abgegrenzten Aufenthaltsbereichen auf 200 Personen,
- im Übrigen auf 100 Personen.

Mit Inkrafttreten des neuen Rahmenhygienekonzepts Sport am 8. Juli 2020 wurde die Höchstdauer je Trainingseinheit in geschlossenen Räumen auf 120 Minuten erhöht (gruppenbezogene Trainingseinheiten). Danach und in den Trainingspausen ist für einen ausreichenden Frischluftaustausch zu sorgen.

Das Muster für das Schutz- und Hygienekonzept für Schützenvereine wurde



entsprechend angepasst und finden Sie auf der Homepage des BSSB.

### Kein Mindestabstand beim Schießen Wettkämpfe im Inneren möglich

Seit dem Inkrafttreten der Sechsten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist das unbedingte Einhalten des allgemeinen Abstandsgebots nicht mehr zwingend gefordert. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilte dem BSSB auf Nachfrage mit, dass gegen die Unterschreitung des Mindestabstands beim Training am Schießstand deshalb grundsätzlich keine Einwände bestehen. Auch ist eine sogenannte Hygienewand (Plexiglasabtrennung zwischen den Schießständen) hierfür nicht erforderlich.

Es ist somit also nicht mehr zwingend geboten, nur jeden zweiten Schießstand zu belegen. Mit Blick auf den Infektionsschutz bedeutet dies mehr Freiheit, zugleich aber auch mehr Verantwortung für unsere Vereine und jeden Einzelnen.

Das Bayerische Kabinett hatte zudem folgende Lockerungen beschlossen:

- Wettkämpfe in kontaktfreien Sportarten sind unter Beachtung der Hygiene- und

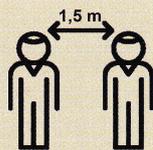
Schutzmaßnahmen nun auch in geschlossenen Räumen wieder möglich.

- Laut aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind ab sofort bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen; sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 200 Personen zugelassen.
- Die Obergrenze für Veranstaltungen für ein nicht beliebiges Publikum, z. B. Vereinsveranstaltungen, wurde nun in geschlossenen Räumen auf 100 Personen und im Freien auf 200 Personen angehoben.

### Damit sind Vereinssitzungen wieder möglich (Zahlen aktualisiert)

- Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen) sind mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel gestattet, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann.
- D. h., Vereinssitzungen mit bis zu 100 Personen im Innenbereich und bis zu 200 Personen im Freien sind unter Auflagen erlaubt:
  - Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften der gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind hierbei einzuhalten.
  - Der Veranstalter muss ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet haben und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.
  - Ein mögliches Musterhygienekonzept für Lehrgänge und Tagungen liegt seitens des BSSB vor. Es muss vor Ort an die jeweiligen standortspezifischen Gegebenheiten ggf. in Rücksprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt angepasst werden.

### Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren!



Halten Sie Abstand zu anderen Personen



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung



Verzichten Sie auf Umarmungen und Handschütteln



Mund und Nase beim Husten oder Niesen Abdecken. Beachten Sie die Hust- und Niesetikette



Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen



Gehen Sie bei grippeähnlichen Symptomen zum Arzt



**Diese zum Aushang im Schützenhaus gedachte Vorlage gibt es zum Ausdrucken im Internet unter: [www.bssb.de](http://www.bssb.de) (Bitte Link im Artikel „Aktualisierte Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus“. Ein Link führt zur Druckdatei.**

- Wenn die Veranstaltung in einem gastronomischen Betrieb stattfindet, gelten die besonderen Auflagen für die Gastronomie.
- Öffentliche Festivitäten oder einem größeren, allgemeinen Publikum zugängliche Feiern bleiben untersagt. Eine Verlängerung des Verbots von Großveranstaltungen bis zum 31. Oktober 2020 wurde auf Bundesebene beschlossen.

## Gruppenobergrenze im Sport gestrichen

- Die zeitweise geltenden Obergrenzen für den Outdoor- und Indoor-Sport (bisher 20 Personen) sind aufgehoben. Die künftige Teilnehmerbegrenzung ergibt sich für den Innen- und Außenbereich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung).
- Die Hygienevorschriften der gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten.

## Nutzung des Schützenstüberls

- Das Schützenstüberl darf für Veranstaltungen genutzt werden, die üblicher-

weise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten werden oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden.

- Insbesondere Vereinsitzungen sind also auch wieder im Schützenstüberl möglich, soweit die baulichen Gegebenheiten die Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygieneregeln erlauben.
- Die Zusammenkunft ist möglich, soweit diese Veranstaltungscharakter besitzt, d.h. wenn zum einen offiziell eingeladen wurde, zum anderen ein Programm die Zusammenkunft strukturiert.

## Training

Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein vollständiger Frischluftaustausch zu gewährleisten. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.

## Zeitraum des erforderlichen Schießnachweises für Sportschützen wegen Corona verlängert

Bayerns Innen- und Sportminister *Joachim Herrmann* hat darauf hingewiesen, dass der Zeitraum des erforderlichen Schießnachweises für Sportschützen wegen Corona verlängert wurde. „Für den Fall, dass erforderliche Schießnachweise nicht erbracht werden konnten, wird selbstverständlich zugunsten der Sportschützen berücksichtigt, dass in den Monaten März bis Mai 2020 die Schießstände geschlossen waren.“ Schießnachweise können daher im Verlängerungszeitraum nachgeholt werden, was den Waffenbehörden bereits Ende Mai mitgeteilt wurde.

*Joachim Herrmann* betonte, dass die Fristverlängerung für die Nachweiserbringung auch als solche zu verstehen ist: „Selbstverständlich sind die Sportschützen nicht generell davon befreit, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Es handelt sich lediglich um eine Ausnahmeregelung auf-

Stand: 07/2020



## Wir bieten:

- sportliche und jagdliche Ausbildung im Flintenschießen
- individuelle Gruppenarrangements (z. B. Firmenevents, div. Feste)
- 5 kombinierte Stände für Trap, Doppeltrap und Skeet

# Wurfscheibenanlage Olympia-Schießanlage

Öffentlicher Schießbetrieb:

Mittwoch und Freitag 14 bis 20 Uhr, Samstag ganztägig

grund der Corona-Maßnahmen.“ Alle Informationen zur Verlängerung des Nachweiszeitraums können auf der Internetseite des Innenministeriums abgerufen werden unter: <https://www.stmi.bayern.de/sus/inneresicherheit/waffenundversammlungsrecht/index.php>. Dazu ergänzt das Bayerische Staatsministerium des Innern: „Sollte ein Sportschütze nachweisen, dass ihm die Ausübung des Schießsports über die Monate März bis Mai 2020 hinaus nicht möglich war, ist auch dieser längere Zeitraum nicht zu berücksichtigen und der Nachweiszeitraum entsprechend zu verlängern. Nicht erbrachte Schießnachweise können dann im Verlängerungszeitraum nachgeholt werden.“ (Siehe auch Seite 14).



PM StMI/StMI (Sachgebiet-E4)

## Gratulation zum 100. Geburtstag von BSSB-Ehrenmitglied Manfred Lange

Im Frühjahr dieses Jahres war der ehemalige stellvertretende Landesschützenmeister und langjährige Landesschatzmeister und Schießleiter des Oktoberfest-Landesschießens, *Manfred Lange*, 100 Jahre alt geworden. So richtig feiern durfte er seinen Geburtstag nicht, denn der fiel in den Höhepunkt der Corona-Pandemie. Deshalb besuchten dieser Tage 1. Landesschützenmeister *Christian Kühn*, Münchens 1. Bezirks-

schützenmeister *Georg M. Felbermayr*, BSSB-Geschäftsführer *Alexander Heidel* und stellvertretender Gauschützenmeister München Südost, *Helmut Ostermeier*, den Jubilar.

*Manfred Lange* kam schon vor dem Zweiten Weltkrieg nach München. Geboren und aufgewachsen ist er in Pommern. Zum Schießsport kam er aber erst 1950. Wegen einer Kriegsverletzung konnte *Manfred Lange* seinen ursprünglich ausgeübten Sport nicht mehr ausüben. Schon bald übernahm er in seinem Verein Verantwortung, trat weiteren Vereinen bei und half auch dort, wo er nur konnte. Schließlich arbeitete er für die Heimatsektion und den Bezirk.

1972 wurde *Manfred Lange* in das Landesschützenmeisteramt gewählt. Zuerst als stellvertretender, dann als 1. Landesschatzmeister wachte er bis 1987 über die Finanzen des BSSB. Dann wurde er zum stellvertretenden Landesschützenmeister berufen. Die meisten der älteren Schützen kennen *Manfred Lange* aber als den über allem stehenden Schießleiter des Oktoberfest-Landesschießens, der mit Übersicht und Kompetenz viel zur Beliebtheit des weltgrößten Freischießens beigetragen hat. Auch nachdem er nach Jahrzehnten 1993 in den „Ehrenamts-Ruhestand“ gegangen war, blieb er dem BSSB eng verbunden und organisierte über viele Jahre das BSSB-Archiv. Erst die nachlassende Sehkraft beendete dieses Engagement.

*Manfred Lange* wurde immer wieder als ein Vollblut-Funktionär gelobt, der ausgleichend gewirkt und der immer für die Schützensache gelebt habe. Ein Denkmal setzte er sich aber auch mit der Bildauswahl für den Chronikband zum 50-jährigen Bestehen des BSSB. red



## Neuaufgabe der Informationsbroschüre „Nein zu Nazis und Co.“

„Wir geben gerade jungen Menschen Denkanstöße, um nicht der extremistischen Propaganda auf den Leim zu gehen,“ sagte Bayerns Innenminister *Joachim Herrmann* zur Neuaufgabe der Broschüre „Nein zu Nazis und Co.“. Erstmals 2011 veröffentlicht, gibt sie unter anderem einen Überblick über Akteure im Rechtsextremismus sowie neue gesellschaftlich relevante Gruppierungen in der rechtsextremistischen Szene und deren Taktiken und Strategien. Herausgegeben wird sie vom Innenministerium und der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus. „Rechtsextremismus stellt derzeit die größte Gefahr für unsere Demokratie dar. Verschwörungstheorien und Fake-News haben aktuell gerade in Zeiten von Corona Hochkonjunktur,“ sagte der Staatsminister. „Umso wichtiger ist es, über die Mechanismen und die Ziele von Rechtsextremisten aufzuklären.“ Für Eltern, Lehrer und in der Jugendarbeit Tätige hält die Broschüre Verhaltenstipps und Ansprechpartner bereit, falls Jugendliche in Kontakt mit rechtsextremistischen Anwerbeversuchen kommen. „Unsere Broschüre ist ein wichtiger Baustein in der Strategie der Staatsregierung gegen Rechtsextremismus,“ sagte *Joachim Herrmann*. Sie verfügt mittlerweile über eine Auflage von mehr als 80 000 Exemplaren.

„Nein zu Nazis und Co.“ ist über die Internetseite des



Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz ([www.verfassungsschutz.bayern.de](http://www.verfassungsschutz.bayern.de)) abrufbar und kann über das Bro-



schürenportal der Staatsregierung ([www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)) bestellt werden.

Schon vor Jahren hat der BSSB eine ähnliche, speziell auf die Belange des Schützenwesens abgestimmte Broschüre herausgegeben. Die Broschüre „Schützenhilfe gegen Rechtsextremismus“ kann nach wie vor über die BSSB-Geschäftsstelle (gerne auch über das Kontaktformular über: [www.bssb.de/kontakt-gs.html](http://www.bssb.de/kontakt-gs.html)) kostenlos bestellt werden.



[bssb.de/kontakt-gs.html](http://www.bssb.de/kontakt-gs.html)) kostenlos bestellt werden.

